

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM
HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:
MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB
REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß
LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
www.baerbelbas.de
www.oezdemir-fuer-duisburg.de
Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

der Deutsche Bundestag hat eine Reform des Sexualstrafrechts beschlossen, die unter anderem den Grundsatz „Nein heißt Nein“ im deutschen Recht verankert. Künftig wird jede Form der nicht einvernehmlichen sexuellen Handlung unter Strafe gestellt. Das ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht, der aus Sicht unserer SPD-Fraktion nötig und überfällig war.

Mit der Gesetzesänderung schließen wir Lücken im geltenden Strafrecht und kommen dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach, sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Dass viele strafwürdige Fälle nach aktueller Rechtslage nicht strafbar sind, ruft zu Recht großes Unverständnis hervor.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren das Integrationsgesetz, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Schutz von schwangeren Frauen und Neugeborenen sowie der Haushaltsentwurf für das Jahr 2017.

Viel Spaß beim Lesen und schöne Sommerwochen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

STRAFRECHT Nein heißt Nein: Sexualstrafrecht wird verschärft	3
INTEGRATION Das Integrationsgesetz kommt	5
ENERGIE EEG-Novelle: Kostendynamik durchbrechen	7
FRAUENPOLITIK Mehr Schutz für mehr Frauen und ihre Neugeborenen!	8
HAUSHALT Haushaltsentwurf 2017: Solidarprojekt umgesetzt, Investitionen gestärkt	9

TOP-THEMA

STRAFRECHT

Nein heißt Nein: Sexualstrafrecht wird verschärft

3

Nach mehrmonatigem Ringen innerhalb der Regierung und zwischen den Bundestagsfraktionen haben wir Bundestagsabgeordneten am vergangenen Donnerstag Ausweitungen und Verschärfungen im Sexualstrafrecht im Strafgesetzbuch beschlossen (Drs. 18/8210, 18/8626). Dank eines umfangreichen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht im Strafrecht umfassend zur Geltung gebracht.

Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, sagt: „Es war ein langer Weg: Jetzt kommt es im Sexualstrafrecht zu einem historischen Paradigmenwechsel.“

"Nein!" zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung

Kern der Reform: Nach dem Grundsatz "Nein heißt Nein" wird künftig jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt. Damit wird eine alte Forderung der Frauenbewegung erfüllt. Danach macht sich strafbar, „wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt“. Ob verbal oder nonverbal durch schlüssiges Handeln ausgedrückt, ein erkennbares „Nein“ reicht künftig aus. Nach bisheriger Rechtslage ist die Strafbarkeit davon abhängig, dass der Täter sein Opfer



nötigt, Gewalt anwendet oder eine schutzlose Lage des Opfers ausnutzt. Eine lediglich verbale Ablehnung sexueller Handlungen durch das potenzielle Opfer reichte nicht aus.

Mit dieser Gesetzesänderung wird Deutschland auch dem Übereinkommen des Europarats „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 gerecht. Darauf haben die SPD-Abgeordneten schon seit Jahren hin gedrängt. Diese sogenannte Istanbul-Konvention, die von Deutschland gezeichnet wurde, verlangt, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen. Einer Ratifizierung der Konvention steht nach der Reform des Sexualstrafrechts nichts mehr im Wege.

Der dafür neu eingeführte Grundtatbestand des "sexuellen Übergriffs" bei entgegenstehendem Willen soll mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft werden. Gleichzeitig bleibt auch „Vergewaltigung“ als Delikt erhalten, als besonders schwerer Fall der sexuellen Nötigung, bei der der Täter zum Beispiel den Beischlaf gegen den Willen des Opfers vollzieht. Hier beträgt die Mindeststrafe wie bisher zwei Jahre.

4

Weitere neue Straftatbestände sexualisierter Gewalt

Mit der Reform werden darüber hinaus zwei neue Tatbestände im Strafrecht aufgenommen: Die sexuelle Belästigung wird künftig generell unter Strafe gestellt. Außerdem wird in Zukunft auch bestraft, wenn Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus Gruppen heraus begangen werden. Der Straftatbestand "Sexuelle Belästigung" richtet sich gegen "Grabscher". Eine sexuelle Belästigung liegt nach der Gesetzesreform dann vor, wenn jemand „eine andere Person in sexuell bestimmter Weise berührt und dadurch belästigt“. Das Delikt kann mit Haft bis zwei Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden. Bisher war selbst ein Griff an die weibliche Brust oder in den Schritt oft straflos, wenn er über der Kleidung erfolgte. Künftig kommt es darauf nicht mehr an. „Damit beseitigen wir eine Schieflage, denn bisher konnte die sexuelle Belästigung nur sanktioniert werden, wenn sie am Arbeitsplatz stattfand“, erklärt Högl.

Das Delikt „Straftat aus Gruppen“ ist auf Drängen der Unionsfraktion in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden. Aus Sicht der SPD-Fraktion hätten die Regelungen des noch geltenden Rechts ausgereicht, denn die Beihilfe zu Sexualstraftaten ist heute bereits strafbar und die gemeinschaftliche Begehung wirkt sogar strafverschärfend.



INTEGRATION

Das Integrationsgesetz kommt!

Der Bundestag hat in der vergangenen Sitzungswoche in 2./3. Lesung das Integrationsgesetz verabschiedet (Drs. 18/8615, 18/8829, 18/8883). Damit werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen. Das Gesetz verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein.

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Pfeiler für gesellschaftliche Integration. Das Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf. Zudem wird die Förderung der Berufsausbildung gezielter ausgestaltet. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen und die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld zum Teil erstmalig geöffnet werden. Außerdem wird die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden und Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt.

Darüber hinaus soll es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gilt. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (die sogenannte „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

SPD-Fraktion setzt sich an zentraler Stelle durch

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass bei einem Ausbildungsabbruch die Duldung einmalig zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes um sechs Monate verlängert wird.



Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile soll die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt werden. Zudem sollen die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Kursträger sind künftig verpflichtet, ihr Kursangebot und freie Kursplätze zu veröffentlichen.

Die Gesetzesvorlage beinhaltet gleichzeitig Anreize für einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts sollen künftig gestaffelt werden. Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Die Anforderungen an die Integrationsleistungen berücksichtigen jedoch die besondere Situation von Flüchtenden, die nicht mit denen der Arbeitsmigration gleichzusetzen sind. Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen.

6

Wohnsitzzuweisung kollidiert nicht mit Arbeitsplatzsuche

Mit der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD-Fraktion hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.



ENERGIE

EEG-Novelle: Kostendynamik durchbrechen

Am Freitag hat der Bundestag auch die EEG-Novelle 2016 in 2./3. Lesung beschlossen. EEG steht für Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien will die Koalition fortsetzen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle geht es darum, die Kostendynamik zu durchbrechen, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll voranzutreiben und sie weiter an den Markt heranzuführen.

Die Novellierung des EEG ist dabei durch zwei Kernvorhaben geprägt:

Zum einen soll die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen zukünftig wettbewerblich im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden. Um die Akteursvielfalt zu erhalten, wird für so genannte Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtert.

Zum anderen erfolgt durch die Ausschreibungen eine Mengensteuerung, um den Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Auf der Grundlage eines novellierten Referenzertragsmodells sollen zukünftig die weniger windhäufigen, aber wirtschaftlich ertragreichen Standorte mit Blick auf die Ertragssituation eine vergleichbar hohe Prämie erhalten wie Anlagen an windreichen Standorten. Damit sollen der Ausbau gleichmäßiger im Bundesgebiet verteilt und die Übertragungsnetze entlastet werden.

Außerdem wird der Ausbaukorridor von Wind-Onshore-Anlagen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Norden von Hessen auf 58 Prozent des bundesweiten Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 reduziert, um die Ausbaugeschwindigkeit in Netzengpassgebieten zu reduzieren und die Übertragungsnetze zu entlasten. Insbesondere der Ausbau von Wind-Onshore in den windstarken Gegenden im Norden hat dazu geführt, dass der Ausbau weit über dem Korridor von 2500 Megawatt pro Jahr lag.

Mit einem Bündel gesetzlicher Maßnahmen hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen Erfolg der Energiewende geschaffen. Ein verlässlicher, planbarer Ausbau der erneuerbaren Energien ohne negative Kostenspirale für Verbraucher und Unternehmen – diese wichtigen Ziele hat die SPD-Fraktion erreicht. In Zukunft geht der Ausbau der erneuerbaren Energien Hand in Hand mit dem Ausbau der Stromnetze.



Denn Strom zu produzieren, der nicht beim Kunden ankommen kann, verursacht vor allem eines: Sinnlose Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein wichtiger Erfolg ist zudem, dass die Sozialdemokraten eine Regelung durchgesetzt haben, die Bürgerenergiegesellschaften besserstellt als große Unternehmen. Sie müssen für ihre Teilnahme an den Ausschreibungen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen und sparen sich damit die hohen Vorlaufkosten.

FRAUENPOLITIK

Mehr Schutz für mehr Frauen und ihre Neugeborenen

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse von Müttern und schwangeren Frauen im Berufsleben wesentlich verändert haben, ist das Mutterschutzrecht seit 1952 kaum geändert worden. Nun hat der Bundestag eine Reforminitiative von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) in erster Lesung beraten.

8

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Regierung zum Mutterschutzgesetz (Drs. 18/8963), denn die geplanten Neuregelungen passen das Gesetz an den neuesten Stand wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse an und machen den Mutterschutz übersichtlicher, transparenter und verständlicher. Die Reform stellt sich dem Anspruch, die Akzeptanz für den Mutterschutz insgesamt zu steigern, Diskriminierung vorzubeugen und die Teilhabe von Frauen zu stärken.

Die wichtigsten geplanten Neuregelungen:

- Mehr Frauen profitieren vom Mutterschutz: Auch Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen, Studentinnen und viele weitere Personengruppen sollen zukünftig in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes einbezogen werden, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt.
- Verlängerter Mutterschutz, wenn das Kind eine Behinderung hat: Im Falle der Geburt eines behinderten Kindes soll die gesetzliche Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Damit sollen Mutter und Kind mehr Zeit und Ruhe erhalten, damit die neue Situation nicht als Belastung, sondern als Glück erlebt wird.



- Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt: Tritt nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt auf, brauchen Frauen besonders viel Zeit zur Regeneration und zur psychologischen Verarbeitung der schwierigen Situation. Damit sich Frauen, die ein solches Schicksal erleiden, nicht auch noch um ihren Arbeitsplatz sorgen, sollen sie einen Kündigungsschutz von vier Monaten erhalten.
- Gleiches Mutterschutzniveau für alle: Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau wie für andere Beschäftigte gelten. Allerdings wird der Mutterschutz für sie auch weiterhin in gesonderten Verordnungen geregelt.
- Gesetze werden zusammengefasst: Geplant ist, die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz zu integrieren. Grund: Die bisherige gesonderte Regelung ist nicht hinreichend bekannt und wird deshalb bis dato in der Praxis zu selten angewandt.
- Präzisere Regelung von Arbeitsverboten: Die Möglichkeiten der individuellen Weiterbeschäftigung während der Schwangerschaft und der Stillzeit werden deutlicher geregelt. Dadurch sollen berufliche Nachteile für Frauen vermieden werden (z. B. im Gesundheitssektor). Priorität hat aber weiterhin ein angemessener Gesundheitsschutz.

HAUSHALT

Haushaltsentwurf 2017: Solidarprojekt umgesetzt und Investitionen gestärkt

Am Mittwoch vergangener Woche hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum Haushalt 2017 verabschiedet. Der Haushaltsentwurf 2017 setzt das Solidarprojekt von Sigmar Gabriel und der SPD-Bundestagsfraktion um. Das heißt rund 5 Milliarden Euro mehr für sozialen Wohnungsbau, Integration, Kitausbau und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Das bedeutet zusätzliche Investitionen in den sozialen Zusammenhalt und in die Infrastruktur. Mit dem Haushaltsentwurf setzt die Koalition richtige Impulse für unser Land.

Das Thema innere Sicherheit wird für die SPD-Bundestagsfraktion ein Schwerpunkt der parlamentarischen Beratungen werden. Hier hätte der Entwurf von Finanzminister Schäuble noch mutiger sein müssen. Fast 2000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden stehen im Haushaltsentwurf. Die Hälfte dieser Stellen geht auf das von Sigmar Gabriel im vergangenen Jahr durchgesetzte Personalpaket von 3000 Stellen für die Bundespolizei zurück. Die innere



Sicherheit muss uns aber mehr Wert sein, das heißt mehr Personal für Bundespolizei, Zoll und Bundeskriminalamt. Es ist schade, dass Innenminister de Maizière (CDU) das blockiert.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Stärkung der Unterstützung für Alleinerziehende sein. Nach der Erhöhung des Kinderzuschlags und der stärkeren steuerlichen Entlastung gehören dazu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und den Mehrbedarfen von alleinerziehenden Hartz-IV-Beziehern.

Außerdem stärkt der Haushaltsentwurf noch einmal die Investitionen in die Zukunft des Landes. Bis 2020 stehen für den Breitbandausbau sowie Förderprogramme für die Mikroelektronik insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro bereit. Damit steht die Stärkung von Investitionen weiterhin oben auf der Agenda. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 23 Milliarden Euro für zusätzliche Ausgaben hat die Koalition mittlerweile zum Beispiel durch das 10-Milliarden-Investitionspaket, den Kommunalinvestitionsfonds und das Solidarprojekt verdoppelt. Diesen Kurs setzen die Koalitionäre im Haushalt 2017 fort.

10

Soziale Investitionen ohne neue Schulden

Gleichzeitig halten die Sozialdemokraten an ihrem Versprechen fest, den Bundeshaushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Mit den zusätzlichen Ausgaben für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung legen sie die Grundlage dafür, dass das auch in der Zukunft so bleibt.